

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 68590/2019

Murpark Shopping Center GmbH

Wertgleicher Grundtausch

Auflassung vom Öffentlichen Gut und Tausch

von 6 insgesamt ca. 28 m² großen Tfl. des Gdst.

Nr. 421, EZ 1304, KG Liebenau gegen 5 insgesamt ca.

49 m² große Grundstücksteilflächen des Gdst. Nr.

294/3, EZ 1235, KG Liebenau für die Übernahme

dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens

sowie der Fußgängerzone auf zwei insgesamt ca. 1.256 m²

großen Tfl. des Gdst. Nr. 294/3, KG Liebenau

zugunsten der Stadt Graz

Bearbeiter: Mag. Gerald Mori

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

OR Mag. Mori

Graz, 14.05.2020

Die Eigentümer des Gdst. Nr. 294/3, KG Liebenau sind an die Stadt Graz herangetreten mit dem Ersuchen um Abtausch von Flächen entlang der Ostbahnstraße sowie Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens sowie der Fußgängerzone nördlich des Shopping Centers im Bereich des Ferdinand-Porsche-Platzes und der Ostbahnstraße. Das Vermessungsbüro Breinl hat mit GZ: G 1761-2/19 sowie G 1761-3/19 vom 27.06.2019 zwei Informationspläne erstellt, wonach die in oranger Farbe dargestellten Trennstücke Nr. 1, 3, 5, 7, 9 und 11 im Gesamtausmaß von ca. 28 m² vom Öffentlichen Gut aufgelassen und tauschweise dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 294/3, KG Liebenau übertragen werden sollen. Umgekehrt erhält die Stadt Graz im Tauschwege von diesem Eigentümer die in grüner Farbe dargestellten Trennstücke Nr. 2, 4, 6, 8 und 10 im Gesamtausmaß von ca. 49 m² in ihr Eigentum übertragen.

Zusätzlich wird auf der im Informationsplan in grüner und oranger Farbe dargestellten Fläche im Ausmaß von ca. 1.256 m² eine Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens zugunsten der Öffentlichkeit für die Dauer des Bestandes und Nutzung des Geh- und Fahrradweges sowie der Fußgängerzone begründet. Der Geh- und Radweg besteht zusätzlich teilweise auch auf Teilflächen des im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstückes Nr. 421, KG Liebenau.

Die Informationspläne vom Vermessungsbüro Breinl mit der GZ: G 1761-2/19 sowie G 1761-3/19 vom 27.06.2019 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Grundstückstransaktion soll als wertgleicher Grundtausch durchgeführt werden.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat mit den Grundeigentümern diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ eine Vereinbarung über den wertgleichen Grundtausch abgeschlossen.

Für die Auflassung der ca. 28 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 421, EZ 1304, KG Liebenau aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz und Übernahme der ca. 49 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt –wenn möglich- nach § 15 LTG durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt. Sollte die Errichtung eines Tauschvertrages notwendig sein, erfolgt dieser durch die Stadt Graz – Präsidialamt – Zivilrecht bzw. durch einen vom Präsidialamt beauftragten Vertragsserrichter auf Kosten der Stadt Graz. Ebenso wird ein gesonderter Dienstbarkeitsbestellungsvertrag durch die Stadt Graz – Präsidialamt – Zivilrecht bzw. durch einen vom Präsidialamt beauftragten Vertragsserrichter auf Kosten der Stadt Graz errichtet.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 97/2019, beschließen:

1. Die Veräußerung der sechs insgesamt ca. 28 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 421, EZ 1304, KG Liebenau aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses gemäß beiliegendem Informationsplan genehmigt.
2. Der Erwerb von fünf insgesamt ca. 49 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau in das Eigentum der Stadt Graz wird gemäß beiliegendem Informationsplan genehmigt.
3. Der Grundtausch erfolgt wertgleich und somit unentgeltlich.
4. Der Erwerb der unentgeltlichen Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens sowie der Fußgängerzone zugunsten der Öffentlichkeit für die Dauer des Bestandes und Nutzung des Geh- und Fahrradweges wird gemäß beiliegendem Informationsplan genehmigt.

Anlagen:

2 Informationspläne

Der Bearbeiter: Mag. Gerald Mori (elektronisch unterschrieben)		Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

AV: Die Beschlussfassung erfolgt im Lenkungs-!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:

Reifmann

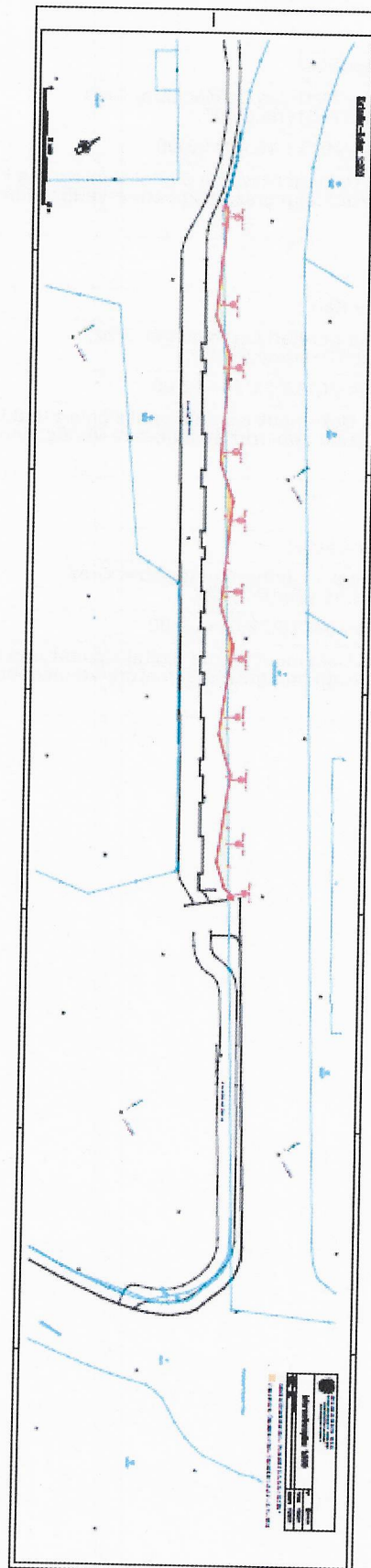
Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <i>14.5.2020</i>	Der/die Schriftführerin: <i>[Signature]</i>	

Informationsplan mit den Dienstbarkeitsflächen:



Informationsplan mit den Tauschflächen:



	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-29T09:48:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-29T13:46:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-30T13:01:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-04T16:22:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.